

Sitzungsprotokoll

über die öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Kultur, Wirtschaft und Tourismus** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Dienstag, dem **23. März 2021**, um 19.00 Uhr in der Sportmittelschule Oberndorf, Aula, stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Obfrau
2. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 5. Dezember 2019
3. Berichte
4. 20-jähriges Jubiläum der Stadterhebung
5. Zwischenbericht zum Stadt- und Standortmarketing
6. Marktangelegenheiten und Marktordnung
7. Bericht zur Parkraumüberwachung
8. Bericht über Stille-Nacht-Museum und Museumsshop 2020
9. Allfälliges

Anwesende:

1. Vize-Bgm. Sabine Mayrhofer
GV Johannes Zrust
GV Kerstin Janschitz
GV Wolfgang Oberer
GV Nicole Höpflinger
StR Arno Wenzl
StR Tobias Pürcher, i.V. für GV Johann Peter Pertiller
GV Ing. Franz Peter Wimmer
GV Stefanie Brandstätter

In beratender Funktion:

Bgm. Ing. Georg Djundja
GV Dominique Nunweiler
GV Christoph Thür
GV Vitus Guido Maier

Weiters:

Eduard Fersterer zu TOP 5 und TOP 6
Mag. Günter Hartl zu TOP 4
Clemens Konrad zu TOP 5 und TOP 6
Sebastian Kuntschik, B.Sc. zu TOP 5 und TOP 6
Gertraud Schnaitl zu TOP 5 und TOP 6
Mag. Thomas Stadler zu TOP 4

Entschuldigt abwesend:

GV Johann Peter Pertiller

Schrifführer: Mag. Stefan Pichler

Es waren drei Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Obfrau

Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

2. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 5. Dezember 2019

Das Protokoll der Sitzung des Ausschusses vom 5. Dezember 2019 steht seit dem 23. Dezember 2019 im Mandatar-Informationsportal (SessionNet) zum Abruf bereit. Gegen das Protokoll wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses somit als genehmigt. (§ 36 Abs. 4 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 – GdO 2019, LGBl. 9/2020, i.d.g.F.).

3. Berichte

Es liegen keine Berichte vor.

4. 20-jähriges Jubiläum der Stadterhebung

Bgm. Ing. Djundja erinnert den Ausschuss an die Stadterhebung vor 20 Jahren. Dieses Jubiläum solle begangen werden. Das Jubiläum ruhe auf drei Säulen: einem Festakt mit Festkonzert, einem Bildband, welcher vom Stadtamt erstellt werde und die Entwicklung Oberndorfs mit Schwerpunkt auf die Infrastruktur dokumentieren solle und einem Sichtbarmachen des freudigen Anlasses im öffentlichen Raum. Im Rahmen des letzten Punktes sollten der Kreisverkehr im Bereich Gastag und der Kreisverkehr Nord neugestaltet werden. Er habe Herrn Mag. Günther Hartl und Mag. Thomas Stadler gebeten sich zum Thema „Sichtbarmachen“ Gedanken zu machen und bittet diese dem Ausschuss die Ergebnisse dieses Prozesses zu präsentieren.

Mag. Hartl erklärt, dass das Motto für das Folgende „Ziele“ bzw. „goals“ laute. Konkret sollten im Raum der Brückenstraße und des Salzachdamms/Uferstraße Wortfahnen präsentiert werden. Er stellt sogenannte Simulationen vor, aus denen die geplanten Fahnen und Transparente ersichtlich sind. Diese sollten mit Wörtern zu den Themen „Nachhaltigkeit“ und „Transformation“ bedruckt werden. Beabsichtigt sei diese Wörter fragmentarisch und schräg auf die Fahnen zu drucken. Er schlägt vor, dass die Stadtgemeinde eine Vorauswahl von einhundert Begriffen treffe und aus diesem Pool Vereine Begriffe für sich auswählen, die dann abgedruckt werden sollten. Er und Herr Mag. Stadler würden demnach die Aufgaben des Layouts und der künstlerischen Gestaltung übernehmen. Als Variation könnten über den Wortfahnen Wimpel angebracht werden. Für die Brückenstraße sei beabsichtigt ähnlich der bekannten Weihnachtsbeleuchtung Seile zu spannen und daran die Fahnen anzubringen. Im Bereich des Salzachdamms schlägt er vor die Straßenlaternen für die Anbringung von Fahnen zu nutzen. Hierbei sollten sich Fahnen mit Blumenschmuck abwechseln. Er präsentiert auch Entwürfe für ein Logo, welche zum Thema „20“ von Herrn Mag. Stadler und ihm konzipiert worden seien. Dieses sei jedoch noch in Ausarbeitung, jedenfalls solle sich aber das Salzachknie im Logo wiederfinden.

Bgm. Ing. Djundja hält seinen Wunsch fest, wonach die Sichtachse von der Brücke zur Kirche erhalten bleibe. Er schlägt vor, dass das Kernteam des Agenda-21-Prozesses bei der Begriffsfindung mitwirken könne.

AL Dr. Schäffer erläutert dem Ausschuss die Rechtslage. Demnach handele es sich bei der Brückenstraße um eine Landesstraße, für welche die Bezirksverwaltungsbehörde behördlich

zuständig sei. Die Erfahrung der vergangenen Jahre habe gezeigt, dass die Bezirksverwaltungsbehörde bei der Bewilligung von Nutzungen der Brückenstraße zu verkehrsfremden Zwecken große Zurückhaltung übe. Eigentümer der Landesstraße sei das Land, weshalb auch dieses, vertreten durch die Landesstraßenverwaltung, der Nutzung des Luftraums über der Brückenstraße zustimmen müsse. Ebenso sei für die Nutzung der bestehenden für die Weihnachtsbeleuchtung gedachten Haken die Zustimmung der Hauseigentümer einzuholen. Er bittet zu beachten, dass die in den Simulationen angedachte Installation im Kreuzungsbereich der Uferstraße mit der Färberstraße liege und dort aufgrund der Bautätigkeit auf dem Grundstück neben dem alten Rathaus (Anm.: Grundstück 1103) eine Umleitung geführt werde, die in jedem Fall frei bleiben müsse. Als besonders für die Kunstinstallation geeignet sieht er den Bereich am Salzachdamm, da hier der Bürgermeister zuständige Verwaltungsbehörde sei und sich dieser Straßenteil im Eigentum der Stadtgemeinde befinde. Es müsse in einem allfälligen Verwaltungsverfahren die Verkehrsbeeinträchtigung für den Radfahrverkehr besonders geprüft werden und bei einer entsprechenden Sichtbeeinträchtigung durch die Fahnen die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass der Radverkehr für den Zeitraum, in dem die Fahnen angebracht sind, gänzlich untersagt werde.

Mag. Stadler unterstreicht die künstlerischen Leistungen von Herrn Mag. Hartl sowie dessen technischen Kenntnisse und logistischen Fähigkeiten. Er verweist auch auf die bisherige Tätigkeit von Herrn Mag. Hartl in Oberndorf.

GV Zrust teilt dem Ausschuss mit, dass ihm die Idee mit den Fahnen nicht gefalle. Die Entwürfe für das Logo finde er sehr ansprechend. Er schlägt vor, dass passend zum Logo ein 20-Euro-Gutschein gestaltet werde, der bei Oberndorfer Betrieben eingelöst werden könne.

StR Wenzl erkundigt sich über den Zeitpunkt der Umsetzung der präsentierten Ideen von Herrn Mag. Hartl und Herrn Mag. Stadler. Er befürworte die Einbindung von Vereinen in dieses Projekt.

Bgm. Ing. Djundja gibt zur Auskunft, dass die Fahnen noch vor dem Sommer, konkret im Juni dieses Jahres, angebracht werden sollten. Er schlägt vor, dass man sich auf den Salzachdamm konzentriere und möchte an jeder Straßenlaterne eine Fahne anbringen lassen.

Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer sieht auch den Stadtpark als geeigneten Ort für die Anbringung von Fahnen an und erkundigt sich, wann beabsichtigt sei die Fahnen wieder abzunehmen.

Bgm. Ing. Djundja befürwortet die Idee der Obfrau auch den Stadtpark in die Gestaltung einzubeziehen und antwortet, dass die Fahnen bis Oktober das Stadtbild schmücken sollten.

GV Janschitz erklärt die Anbringung in der Brückenstraße nicht zu unterstützen und begründet dies mit der Ablenkungswirkung, die die Kunstinstallation habe. Sie schlägt Fahnen im Bereich der Ortseinfahrten vor und unterstützt die Idee der Obfrau bezüglich der Gestaltung des Stadtparks. Weiters solle es möglich sein, dass Vereine auf die Fahnen QR-Codes anbringen, die zu den jeweiligen Internetauftritten verweisen.

GV Oberer berichtet aus seiner bisherigen Erfahrung bei der Organisation von Perchtenläufen und der Erlangung von Bewilligungen für die verkehrsfremde Nutzung der Brückenstra-

ße. Er verweist auf einen Unfall, der sich mit einem Kunstobjekt in Laufen zugetragen habe. Grundsätzlich befürworte er jedoch die heute präsentierten Ideen.

AL Dr. Schäffer nimmt Bezug auf seine Ausführungen zur Rechtslage und erklärt, dass zur Erlangung der Bewilligung einer verkehrsfremden Nutzung der Brückenstraße die Bezirksverwaltungsbehörde voraussichtlich eine Verhandlung anberaumen werde. Er gibt zu bedenken, dass die für Oberndorf zuständige Bezirksverwaltungsbehörde aufgrund der Covid-19-Pandemie als Gesundheitsbehörde sehr gefordert sei und sich dies auch auf andere Verwaltungsbereiche auswirke. Er erwarte daher einen Verhandlungstermin nicht vor Ostern und im besten Fall im April.

Bgm. Ing. Djundja fasst seine Position dem Ausschuss zusammen: Er befürworte die Einbindung aller Bürgerinnen und Bürger und auch die Idee der Obfrau hinsichtlich des Parks. Er möchte, dass für die Brückenstraße die Bewilligung einer verkehrsfremden Nutzung für das in Rede stehende Kunstprojekt beantragt werde.

Keine weiteren Wortmeldungen.

5. Zwischenbericht zum Stadt- und Standortmarketing

Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer referiert den Stand der Sache anhand des Protokolls der letztvorangegangenen Ausschusssitzung am 5. Dezember 2019.

Herr Ametsreiter berichtet für die Werbegemeinschaft Oberndorf, dass mit beiden Gemeinden, Oberndorf und Laufen, ein sehr gutes Einvernehmen herrsche. Ihm sei wichtig, dass die Finanzierung des Projekts gesichert sei. Vereinbart sei, dass jeweils ein Drittel der Kosten von den Gemeinden und das restliche Drittel von den Wirtschaftsverbänden in Oberndorf und Laufen zu gleichen Teilen getragen werde.

Ziel des Projekts sei die Wirtschaftsverbände in Oberndorf und Laufen zu verschmelzen und mit dem Stadt- und Standortmarketing einen „City-Manager“ zu betrauen. Dies solle noch dieses Jahr umgesetzt werden.

Herr Konrad erläutert Details zur Finanzierung. Die Werbegemeinschaft Oberndorf sei auf den Tourismusverband mit dem Wunsch herantreten, dass der Tourismusverband seine Umlage für die Betriebe erhöhe und dieser Mehrerlös zur Bedeckung der Ausgaben des Stadt- und Standortmarketings verwendet werde. Er berichtet über den Stand der Diskussion des Ausschusses des Tourismusverbands zu diesem Thema: Es sei diesem die Nachhaltigkeit der Finanzierung ein besonderes Anliegen und sei deshalb die Laufener Seite ersucht worden, darzulegen wie das Projekt finanziert werde. Die Laufener Seite habe ein Finanzierungskonzept vorgelegt, in welchem alle vorhandenen Rücklagen aufgelöst würden, und habe der Ausschuss daher Bedenken hinsichtlich der nachhaltigen Finanzierbarkeit des Stadt- und Standortmarketings.

Herr Ametsreiter entgegnet, dass sich Finanzierungskonzepte stets auf bestimmte Zeiträume erstrecken würden und sei aus Sicht der Werbegemeinschaft das vorgelegte Konzept nachvollziehbar, schlüssig und nachhaltig. So werde der Großteil von circa 15.000 Euro aus den laufenden Einnahmen und nur der kleinere Teil von 10.000 Euro aus Rücklagen finanziert. Er berichtet, dass die Umlagenerhöhung zweckgebunden werde und die Erhöhung auch nur für

drei Jahre gedacht sei. Das Stadt- und Standortmarketing müsse einen „Leistungsbeweis“ erbringen, da sonst die Umlage wieder reduziert werde.

Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer hält fest, dass es bei neuen Projekten niemals eine Garantie gebe, dass diese auch fortgeführt würden. Eventuell müsse das Projekt zu gegebener Zeit evaluiert und derart eingeschränkt werden, dass das Stadt- und Standortmarketing nur noch Oberndorf zugutekomme. Es sei von der Laufener Wirtschaft ein Konzept für die nächsten drei Jahre verlangt worden und dem sei nachgekommen worden. Sie habe großes Vertrauen in die Werbegemeinschaft Oberndorf.

Herr Ametsreiter findet es unverzichtbar, dass die Laufener Wirtschaft ihrer Zusage gerecht werde und ihren Hälfteanteil trägt.

Bgm. Ing. Djundja fasst dem Ausschuss zusammen: Beim Stadt- und Standortmarketing handele es sich um ein Projekt, das bereits seit längerer Zeit geplant sei und er befürworte die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Er berichtet aus der Steuerungsgruppe, dass im Zuge der Verschmelzung der Wirtschaftsverbände nach österreichischem Recht eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet werden solle, deren Gesellschafter Akteure aus Oberndorf und Laufen sein würden. Er referiert die jährlichen Kosten und gibt in absoluten Zahlen das geplante Jahresbudget des Projekts mit 165.000 Euro bekannt, wobei 55.000 Euro die Stadtgemeinde Oberndorf, weitere 55.000 Euro die Stadt Laufen und den übrigen Teil die Wirtschaftsverbände aus Oberndorf und Laufen je zur Hälfte tragen sollten. Er beschreibt den weiteren Ablauf bis zur Gründung der Gesellschaft und der Personalauswahl und beteuert die Bereitschaft beider Gemeinden das Projekt zu unterstützen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

6. Marktangelegenheiten und Marktordnung

Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer berichtet über eine Vorbesprechung, welche am 18. März 2021 stattgefunden hat und an welcher Vertreter der Werbegemeinschaft, des Tourismusverbandes und der Stadtgemeinde teilgenommen haben.

Herr Kuntschik berichtet für die Werbegemeinschaft, dass diese eine Reform der Märkte in Oberndorf befürworte und gibt seiner Sorge Ausdruck, dass das Marktgeschehen hinsichtlich der Traditionsmärkte in naher Zukunft ende, wenn nichts unternommen werde. Es sei seit der Vorbesprechung nicht genug Zeit gewesen, um den Entwurf der Marktordnung intern zu besprechen.

GV Zrust macht auf die im Entwurf enthaltene Änderung der Marktzeiten für die Traditionsmärkte auf Samstag und Sonntag aufmerksam und spricht sich dagegen aus, da sonst an drei Samstagen der Wochenmarkt ausfallen müsse. Er schlägt vor, die Marktzeit des Wochenmarkts einmal im Jahr auf beispielsweise 18 Uhr zu verlängern und diese verlängerten Zeiten für ein Marktfest oder dergleichen zu nutzen. Schließlich möchte er, dass in die Marktordnung eine Bestimmung aufgenommen werde, die die Zufahrt zum Stadthotel regelt.

GV Ing. Wimmer hat Bedenken hinsichtlich des im Entwurf enthaltenen Marktgebiets. Dieses müsse so geändert werden, dass Geschäfte wie T&T Hinterholzer am Sonntag öffnen dürfen.

Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer erläutert dem Ausschuss die Ziele der Reform, nämlich die Vereinfachung und Aufwertung der Traditionsmärkte.

AL Dr. Schäffer erklärt die derzeitige Rechtssituation: Es gebe in Oberndorf zwei Marktordnungen; eine für die Traditionsmärkte und eine für den Wochenmarkt. Der Weihnachtsmarkt sei als Gelegenheitsmarkt organisiert und daher jedes Jahr neu zu bewilligen. Nunmehr soll diese Rechtszersplitterung überwunden und eine einheitliche Marktordnung erreicht werden, die jedoch auf die Besonderheiten der einzelnen Märkte eingeht. Das Marktgebiet sei noch nicht im Entwurf festgelegt, da erst seit dem Termin vergangene Woche klar sei, dass der Wochenmarkt auch trotz der Bautätigkeiten in der Untersbergstraße nicht verlegt werde. Die Marktgebiete – und ebenso die Marktgegenstände – für die im Entwurf enthaltenen Märkte könnten heute im Ausschuss erarbeitet werden.

In Bezug auf die Zufahrt zum Stadthotel gibt er zu bedenken, dass dem neuen Eigentümer beim Kauf bewusst gewesen sei und er von der Stadtgemeinde auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden sei, dass vor dem alten Rathaus der Wochenmarkt stattfinden und währenddessen die Zufahrt nicht möglich sein werde.

GV Ing. Wimmer möchte, dass Schaustellern die Möglichkeit gegeben werde auf den Märkten präsent zu sein.

GV Thür merkt zu den im Entwurf angeführten Marktgegenständen für den Weihnachtsmarkt an, dass in dieser Aufzählung wichtige Marktgegenstände, die bisher auf dem Weihnachtsmarkt verkauft worden seien, fehlen würden und regt an diese zu ergänzen.

Bgm. Ing. Djundja erinnert, weshalb die Reform erforderlich sei, und sieht die heutige Aufgabe des Ausschusses darin, die Marktgebiete, die Marktzeiten und die Marktgegenstände festzulegen. Er befürworte die Verlegung des Montagstermins der Traditionsmärkte auf Samstag und spricht sich auch dafür aus, dass Schausteller das Marktgeschehen bereichern. Dafür sei im Entwurf auch Vorsorge getroffen worden.

GV Maier kritisiert das Warenangebot auf den Traditionsmärkten und dabei insbesondere die mangelnde Qualität der angebotenen Waren.

Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer erkundigt sich bei AL Dr. Schäffer über die bisherigen Marktzeiten der Traditionsmärkte und über die Möglichkeiten zur Sonntagsöffnung von unmittelbar an das Marktgebiet angrenzenden Geschäften.

AL Dr. Schäffer referiert die Marktzeiten anhand der derzeit gültigen Marktordnung und erklärt, dass Märkte nicht dem Öffnungszeitengesetz unterliegen würden. Zur Frage der Sonntagsöffnung zitiert er aus dem Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 28. April 1981. Darin berichtet der Bürgermeister über ein Schreiben des Landeshauptmannes, in welchem dieser erkläre, dass die Öffnung von Geschäften am Sonntag auch am Rande eines Marktgebietes unzulässig sei.

GV Maier wirft ein, dass das Geschäft T&T Hinterholzer bis dato während eines Traditionsmarktes am Sonntag immer offengehalten habe.

AL Dr. Schäffer erklärt, dass die Sonntagsöffnung bis dato zwar so praktiziert worden sein mag, dies aber auch bisher nicht erlaubt gewesen sei. Als Rechtsgrundlage für eine Sonntagsöffnung könne eine Verordnung des Landeshauptmannes nach § 5 des Öffnungszeitengesetzes dienen, diese müsse die Stadtgemeinde beantragen und im Antrag darlegen, dass die in der genannten Bestimmung enthaltenen Voraussetzungen erfüllt seien.

GV Nunweiler teilt dem Ausschuss ihren Wunsch mit, dass auf den Traditionsmärkten höherwertige Waren angeboten werden. Beispielhaft nennt sie Lederwaren, Kunsthandwerk und Bio-Produkte sowie regionale Erzeugnisse.

AL Dr. Schäffer weist darauf hin, dass ein derartiges Ziel nur durch ein aktives Management bei der Auswahl der Verkäufer erreicht werden könne.

Bgm. Ing. Djundja erläutert den beabsichtigten Ablauf bei der Organisation des Weihnachtsmarktes, welcher gleich wie beim Wochenmarkt sein soll und ersucht den Tourismusverband intern darüber zu beraten, ob dies auch seinen Interessen entspricht.

Herr Konrad spricht einen erhöhten Vorbereitungsaufwand und einen Aufwand bei der Gestaltung des Rahmenprogramms und der Bewerbung an und sieht hierbei noch Diskussionsbedarf; dies insbesondere im Hinblick auf die Verteilung der Kosten und Erträge aus den Marktgebühren.

Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer spricht sich für die Behandlung der offenen Fragen in einer dazu einzurichtenden Arbeitsgruppe aus.

Bgm. Ing. Djundja unterstützt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe und schlägt vor, dass dieser ein Vertreter jeder Fraktion der Gemeindevertretung und Vertreter der Werbegemeinschaft und des Tourismusverbandes angehören. Er bittet die Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer um Vorsitzführung in dieser Arbeitsgruppe und die in Betracht kommenden Personen zur Arbeitsgruppe einzuladen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

7. Bericht zur Parkraumüberwachung

AL Dr. Schäffer präsentiert Zahlen zu den bisher ergriffenen Maßnahmen der Parkraumüberwachung. Er erinnert, dass in den ersten Monaten bei einem festgestellten Verstoß gegen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung oder auf dieser Grundlage erlassenen Verordnungen lediglich darüber informiert worden sei. Seit dem 8. Jänner dieses Jahres würden auch Organstrafverfügungen ausgestellt. Er berichtet über die Straßenzüge, die überwacht werden und die Anzahl der kontrollierten Fahrzeuge sowie der verhängten Strafen.

Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer rekapituliert, dass im Schnitt die Überwachung an zwei bis drei halben Tagen stattfindet und je Woche 350 bis 400 Fahrzeuge kontrolliert würden. Die Quote an Beanstandungen liege seit dem 8. Jänner bei circa zehn Prozent. In den Monaten davor habe diese Quote noch bei rund 30 Prozent gelegen. Sie ersucht AL Dr. Schäffer sich

beim Wachdienst zu erkundigen, wie die derzeit erreichte Quote an Beanstandungen im Vergleich zu anderen Gemeinden einzuordnen ist.

Herr Ametsreiter berichtet die Wahrnehmungen der Oberndorfer Wirtschaft. Es gebe praktisch keine Beschwerden durch Kunden und Mitarbeiter. Er spricht sich dafür aus, dass nach einiger Zeit die Kontrollintervalle evaluiert würden. Aus seiner eigenen Anschauung, habe er das Gefühl, dass nunmehr hauseigene Abstellplätze intensiver genutzt würden als vor der Überwachung.

AL Dr. Schäffer bittet zu beachten, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie Oberndorf derzeit weniger Verkehrsbelastung erfahre als üblich. Das betreffe sowohl den Durchzugsverkehr als auch den ruhenden Verkehr. Bevor die Kontrollintervalle geändert werden, rät er dazu die Einsatzzeiten insofern auszunützen, dass dem Wachdienst aufgetragen werde, im Vergleich zu bisherigen Praxis auch noch weitere Straßenzüge zu kontrollieren.

Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer nimmt auf die Ausführungen von AL Dr. Schäffer Bezug und schlägt vor, die Paracelsusstraße und in der Salzburger Straße (im Bereich Thai-Imbiss und Optik Mandl) sowie im Stille-Nacht-Bezirk in die Überwachung miteinzubeziehen. Hinsichtlich der Paracelsusstraße weist sie auf die gerade erst vorgenommenen Änderungen, wie die Gebührenpflicht für Besucher, im Krankenhaus-Bereich hin.

Bgm. Ing. Djundja zählt verschiedene Parkplätze am Krankenhausareal und im Nahebereich des Krankenhauses auf und berichtet von Beschwerden aus der Bevölkerung, wonach Mitarbeiter des Krankenhauses die Kurzparkzone in der Paracelsusstraße benützen ohne sich an die vorgeschriebene Kurzparkzeit zu halten. Er unterstützt daher die Ausdehnung der Kontrollen.

Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer möchte, dass die derzeit als „Park & Ride“-Parkplatz genutzten Abstellplätze im südlichen Teil der Untersbergstraße entsprechend der Abstellplätze gegenüber des Schuhgeschäfts Hager unbeschränkt als öffentliche Abstellplätze genutzt werden können. Sie bittet AL Dr. Schäffer um Bekanntgabe der bisherigen Kosten.

AL Dr. Schäffer beziffert die bisher, das heißt seit November 2020, aufgelaufenen Kosten mit rund 12.000 Euro. Er erklärt, dass sich die Höhe der Organstrafverfügungen an der in anderen Gemeinden im Flachgau, wie Seekirchen am Wallersee, orientiert und Verstöße gegen eine Kurzparkzonenverordnung mit Geldstrafe von 15 und gegen sonstige Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung von 20 Euro bestraft werden.

Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer stellt fest, dass der im Budget vorgesehene Posten für die Parkraumüberwachung ausreiche, wenn das zeitliche Ausmaß der Kontrollen gleichbleibe.

Herr Ametsreiter regt an, dass zusätzliche Parkplätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Oberndorfer Betrieben geschaffen werden.

Bgm. Ing. Djundja teilt dem Ausschuss mit, dass er das Stadtamt beauftragt habe eine Übersicht über die Parkplatzsituation in Oberndorf zu erstellen. Dabei seien alle öffentlichen Abstellplätze sowie alle dem Gemeindevermögen zugeordnete und eine Auswahl wichtiger Privatparkplätze im Gemeindegebiet erhoben worden. Im Ergebnis gebe es in Oberndorf 748

öffentliche Abstellplätze, wovon 547 zeitlich unbeschränkt benutzt werden könnten und nur für die übrigen 201 Abstellplätzen eine Kurzparkzone verordnet worden sei.

StR Wenzl berichtet aus seiner eigenen Wahrnehmung, dass im Bereich der oberen Karl-Billerhart-Straße Fahrzeuge regelmäßig derart abgestellt würden, dass die gesetzlich vorge-sehene Durchfahrtsbreite nicht mehr gegeben sei.

AL Dr. Schäffer gibt bekannt, dass mit den dafür Verantwortlichen bereits Kontakt aufge-nommen worden sei und diese zur Einhaltung der straßenpolizeilichen Bestimmungen er-mahnt worden seien.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer den **Antrag, die Parkraumüberwachung auf die Paracelsusstraße, die Salzburger Straße (Bereich Kurzparkzone beim Optik Mandl), den Stille-Nacht-Bezirk, mitsamt Parkplatz in der Schöffleutgasse, sowie auf die Karl-Billerhart-Straße auszudehnen.**

Offene Abstimmung (neun Ausschussmitglieder anwesend): Wird einstimmig be-schlossen.

8. Bericht über Stille-Nacht-Museum und Museumsshop 2020

Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer berichtet anhand einer vom Stadtamt erstellten Aufstellung über die Umsatzzahlen des Stille-Nacht-Museums und des Museumsshops der vergangenen drei Jahre. Im Jahr 2018 habe der Umsatz 168.754,50, 2019 115.16.160,56 und 2020 47.636,62 betragen. Im Budget sei für 2020 mit Einnahmen in der Höhe von 125.000 Euro gerechnet worden.

Sie erläutert den Verlauf des Wareneinkaufs in den vergangenen drei Jahren und stellt fest, dass die Aufschläge im Museumsshop bei 100 Prozent liegen würden und nichts „verschleu-der“ worden sei. Weiters stellt sie fest, dass eine Inventur im Jahr 2020 einen Warenbestand von 73.000 Euro ergeben hätte und daher zu erwarten sei, dass dies im Jahr 2021 weniger Nachkäufe notwendig mache. Die Eintritte seien im Jahr 2020 eingebrochen und liege der Abgang daher bei 138.661,65 Euro. Die Ausgaben würden sich auf 204.328,35 Euro belau-fen. Großes Gewicht beim Abgang hätten die Personalkosten und sie erklärt, dass die Stadt-gemeinde nicht über die Möglichkeit verfüge, mit Mitarbeitern eine Kurzarbeitsvereinbarung zu treffen.

AL Dr. Schäffer schließt an, dass Gemeinde-Vertragsbedienstete nicht für Kurzarbeit in Fra-ge kämen. Diese seien im Rahmen ihres vertraglich vereinbarten Beschäftigungsausmaßes von der Stadtgemeinde zu beschäftigen und zu entlohnen. Die üblicherweise im Museum tätigen Bediensteten seien im vergangenen Jahr für die Kontaktnachverfolgung von Sars-CoV-2-Infizierten und für die Digitalisierung verwendet worden und seien Alturlaube und Zeitausgleich abgebaut worden.

Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer möchte, dass sich der Abgang hinkünftig reduziert.

Bgm. Ing. Djundja erklärt, dass die Stadtgemeinde berechtigt sei, entfallene Umsatzerlöse ersetzt zu bekommen. Dies sei in der vorliegenden Aufstellung noch nicht eingerechnet. Er berichtet, dass Gemeinden von vielen Unterstützungsleistungen, die der Privatwirtschaft an-gedeihen gelassen werde, ausgeschlossen seien; zusätzlich hätten die Gemeinden jedoch

vom Land Aufgaben übertragen erhalten, die in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksverwaltungsbehörden fallen würden und führt als Beispiel die Mitwirkung der Gemeinden an der Kontaktnachverfolgung an.

Bei dieser Gelegenheit erlaube er sich zu erwähnen, dass bisher vom Land zugesagt gewesen sei, dass es den Gemeinden 50 Prozent der Einbußen aus den verringerten Bundesertragsanteilen aus den Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds ersetze. Diese Zusage sei unter Verweis auf das Kommunale Investitionspaket des Bundes rückgängig gemacht worden.

Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer möchte, dass der Abgang weiter beobachtet werde.

9. Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt die Obfrau die Sitzung um 21.53 Uhr.

Der Schriftführer:

Die Obfrau:

Mag. Stefan Pichler eh.

1. Vize-Bgm. Sabine Mayrhofer eh.